

Zielvereinbarung 2022 – 2025

zwischen der

Universität Bremen

und der

Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Inhalt:

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

Präambel

I. Leistungen der Hochschule

- | | |
|--|--|
| 1. Studium und Lehre | 1.1. Qualifizierung der Studierenden |
| | 1.2. Weiterbildung |
| 2. Forschung und Entwicklung (bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben) | 2.1. Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation |
| | 2.2. Forschung |
| | 2.3. Transfer |
| 3. Querschnittsthemen | 3.1. Internationales |
| | 3.2. Gleichstellung und Diversität |
| | 3.3. Digitalisierung |
| | 3.4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz |
| | 3.5. Übergreifendes |

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

III. Berichte und Folgevereinbarung

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen. Ergänzend hierzu werden durch den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)* langfristige Rahmenbedingungen und finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen geschaffen. Das Land erwartet im Gegenzug von den Hochschulen wesentliche Beiträge zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, die im Rahmen einzelner Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen festgehalten wurden.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel bestimmt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellt. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der Zielvereinbarungen erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die Zielvereinbarungen sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen der jeweiligen Hochschule und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgespräches und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen – zusammengefasst in Leistungsbereiche – erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Die Zielformulierung ist so zu treffen, dass diese die Art und Weise der Überprüfung der Zielerreichung festlegt. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfung der Zielerreichung auf Basis von Ergebnissen und nicht auf Basis von Maßnahmen erfolgt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den im Anhang vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektoratsgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen veröffentlicht sie über ihre Homepage.

10. Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Universität über die Entwicklungslinien der Universität für die Jahre 2022-2025. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2025 des Landes, der am 12.02.2019 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde.

Für die Jahre 2022-2025 werden die von der Universität in den verschiedenen Bereichen qualitativ und quantitativ zu erbringenden Leistungen festgelegt. Ein Teil der qualitativ und quantitativ zu erbringenden Leistungen in den Bereichen Lehre und Studium, Internationalisierung sowie Gleichstellung und Diversität sind bereits in der „Vereinbarung zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Land Bremen für die Jahre 2021-2017“ vom 15.10.2021 abgebildet, daher müssen die beiden Vereinbarungen zusammen betrachtet werden. Diese Zielvereinbarung legt in ihren quantitativen Zielen z.T. auf Jahre heruntergebrochene Teilziele für die Erfüllung des Gesamtziels für das Jahr 2027 fest. Für den Fall, dass äußere, von der Hochschule nicht steuerbare Einflüsse diesen Zielen entgegenstehen, ist eine Neubetrachtung der Ziele und ggf. eine Anpassung vorgesehen.

Durch die Corona-Pandemie steht die Universität aktuell vor einer besonderen Situation. Die wiederholten Lockdowns ab März 2020 sowie die anschließenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie hatten einen massiven Effekt auf Lehre, Forschung, Transfer, Internationalisierung und Verwaltung und die Folgen sind bis heute zu spüren. Wir wissen noch nicht, welche längerfristigen strukturellen Verwerfungen aus der Pandemie resultieren, aber wir sehen schon jetzt, dass die Folgen der Pandemie einen Effekt auf die Kennzahlen haben. In der Lehre ist es zu einer Verzögerung der Studienabschlüsse gekommen. Internationale Mobilität war stark eingeschränkt: Die Zahlen internationaler Studierender und Wissenschaftler:innen sowie sämtlicher internationaler Austauschprogramme sind eingebrochen. In der Forschung haben sich Forschungsergebnisse verzögert und Qualifikations- und Projektziele konnten vielfach in der Vertragslaufzeit nicht erreicht werden. Neue Projekte wurden nicht oder verspätet aufgegleist, da die alten z.T. nicht abgeschlossen waren. Die Universität erwartet in den Folgejahren einen Rückgang der Drittmittel- und Promotionszahlen.

Auf der anderen Seite hat die Corona-Pandemie zu einem deutlichen Digitalisierungsschub in allen Bereichen geführt, der von der Wissenschaftsbehörde mit Hilfe des Bremen-Fonds unterstützt und ermöglicht wurde. Nach der Corona-Pandemie liegt die Herausforderung für Staat und Hochschulen nun darin, die in der Krise getroffenen Lösungen in beständige und qualitätsgesicherte Formen der Digitalisierung zu überführen und die angestoßenen Digitalisierungsentwicklungen strategisch auszubauen und dauerhaft abzusichern.

Das Land und die Universität sind sich einig, dass herausragende hochschul- und wissenschaftspolitische Ziele der Universität im Zielvereinbarungszeitraum 2022-2025 darin bestehen, die Zahlen der vor-Corona-Jahre wieder zu erreichen und zu stabilisieren. Des Weiteren hat sich die Universität ambitionierte Ziele gesteckt: Sie will ihre Forschung profilieren und bereitet sich dazu unter anderem auf eine erneute Bewerbung im Rahmen der Exzellenzstrategie 2026 vor, die Lehrqualität soll erhöht werden, unter anderem durch neue digitale Lehr- und Lernformate, die in der Breite eingeführt werden, die Universität will sich im Bereich Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Klimaneutralität profilieren. Die Universität stärkt ihre strategischen Allianzen und Kooperationsverbünde auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene. Besondere Bedeutung hat hier die Kooperation mit den regionalen außeruniversitären Forschungsinstituten im Rahmen der U Bremen Research Alliance, der Ausbau der Forschungsk Kooperation mit unseren strategischen Partnern.

Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung der Ziele werden die stark gestiegenen Energiekosten sein.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird die Universität bei der Umsetzung der hochschul- und forschungspolitischen Planungen und zur Erreichung strategischer Ziele inhaltlich, konzeptionell und – soweit möglich – materiell fördern und unterstützen.

I. Leistungen der Hochschule

1. Studium und Lehre

1.1. Qualifizierung der Studierenden

Entwicklungsschwerpunkt der Universität ist ein **modernes und attraktives Studienangebot**, das gesellschaftliche Zukunftsfragen wie z.B. den Klima- und Umweltschutz oder eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft adressiert und hohe Nachfrage bei Studierenden erzeugt. Dazu soll sich die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienangebots an den Anforderungen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Zukunftsfragen und des zukünftigen Fachkräftebedarfs orientieren.

Der **Erhalt der Fächervielfalt** und des notwendigen Kanons auch für die Lehramtsausbildung und die möglichst vollständige **Auslastung der Studienangebote** sind ausgewogen in Einklang zu bringen. Motivierte Studienanfänger:innen und erfolgreiche Studierende stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der **inhaltlichen wie strukturellen Qualität des Studienangebots** sowie **guten Studienbedingungen**, deren Erhalt und Weiterentwicklung das zentrale Anliegen der Universität ist. Um auch diese Aspekte hinreichend berücksichtigen zu können, ist das Ziel für die kommenden Jahre der Erhalt der aufgebauten Studienplatzkapazität und nicht deren Ausbau, auch angesichts der demografischen und finanziellen Entwicklung. Die Universität strebt vor dem Hintergrund in einem langfristigen Prozess eine Umsteuerung des Lehrpersonals in nachfrageorientiertere Fächer und Studiengänge an.

Dementsprechend werden von der Universität folgende Ziele festgelegt:

1. Die Universität stabilisiert ihr Angebot an Studienplätzen in Relation zu den Studierendenzahlen auf dem Niveau von 2019.
2. Die Universität stabilisiert die Studienerfolgsquoten ihrer zunehmend heterogenen Studierendenschaft durch adäquate und zielgruppenorientierte Unterstützungsmaßnahmen.
3. Die Universität verfolgt das Ziel, die Betreuungsrelationen zu verbessern, insb. in hoch ausgelasteten Bereichen, wo sie unter dem fachspezifischen Bundesdurchschnitt liegen, und ergreift zielgerichtete Maßnahmen, im Rahmen der finanziellen oder personellen Gegebenheiten.
4. Die Universität sichert eine hohe Qualität der hochschuldidaktischen- und mediendidaktischen Qualifizierung der Lehrenden durch den Ausbau der Qualifizierungsangebote für Lehrende zu.

1.2. Weiterbildung

Ausgehend von dem Ansatz der ‚Offenen Hochschule‘ sind die **Weiterbildungsangebote** darauf auszurichten, dass sie ein **lebenslanges Lernen** unterstützen und zur verbesserten Durchlässigkeit des Bildungssystems beitragen. Zugleich ist auch hier die **hohe Qualität der Angebote** sicherzustellen.

Dahingehend werden folgende konkrete Ziele verabredet:

1. Die Universität stabilisiert die Anzahl der Weiterbildungsstudierenden und der Teilnehmenden am Seniorenstudium auf das vor-pandemische Niveau von 2019.

2. Die Universität entwickelt zukunftsorientierte Weiterbildungsformate im europäischen Kontext, auch im Rahmen der europäischen Universitätsinitiative, und ergänzt diese strukturell durch digitale Lehr- und Lernformate.
3. Die Universität entwickelt bis Ende 2025 ein Weiterbildungskonzept, das die künftigen Kernziele in diesem Bereich definiert und dabei auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen adressiert (Beihilferecht, Finanzierung der Lehre).
4. Die Universität wird ihre Datenqualität im Hinblick auf die amtliche Statistik weiter vorantreiben. Die Universität erarbeitet mit dem statistischen Landesamt einen Vorschlag, wie die Weiterbildungsstudierenden in der amtlichen Statistik abgebildet werden können.

2. Forschung und Entwicklung (bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben)

2.1. Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation

Der Grundstein einer wissenschaftlichen Karriere ist die Promotion. Es gibt unterschiedliche Wege, die Promotionsphase zu durchlaufen. Die Universität Bremen bietet verschiedene Optionen, von der Individualpromotion bis zur Promotion in strukturierten Programmen.

Mit einer strukturierten Doktorand:innenausbildung wird die Transparenz und Qualität der Bewerber:innenauswahl gefördert und die Betreuungsqualität durch ein höheres Maß an Verbindlichkeit durch klare Vereinbarungen verbessert. Neben **strukturierten Promotionsprogrammen** wird es aber auch weiterhin die sog. Individualpromotionen mit und ohne Beschäftigungsverhältnis geben. Auch hier bieten Betreuungsvereinbarungen in allen Fachdisziplinen die Gewähr für ein hohes Maß an wechselseitiger Verbindlichkeit.

Die Universität hat den Anspruch, **allen Promovierenden gute Promotionsbedingungen zu bieten**. Dazu gehört einerseits die **Qualität der Verfahren** (z.B. Regelungen der Promotionsordnungen, Verfahrensabläufe an den Fachbereichen) und andererseits die **Qualität der Betreuung**. Zudem gehört dazu auch Regelungen zum Umgang mit Konflikten sowie die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis im Sinne der entsprechenden Ordnung der Universität Bremen.

Zudem wird ein zunehmendes Gewicht im gesamten Bereich der Nachwuchsförderung auf **ergänzende Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote** gelegt, die nicht ausschließlich auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereiten, sondern auch Karrierewege außerhalb der Wissenschaft berücksichtigen. Absolventen von Fach- und Kunsthochschulen wird der gleichberechtigte **Zugang** zur Promotion ermöglicht.

Dementsprechend werden von der Universität folgende Ziele festgelegt:

1. Die Universität etabliert Betreuungsvereinbarungen als Instrument zur Sicherung einer guten Betreuungsqualität flächendeckend in allen strukturierten Promotionsprogrammen. Außerhalb strukturierter Programme stellt der Abschluss von Betreuungsvereinbarungen den Regelfall dar.
2. Die Universität fördert qualitativ hochwertige, strukturierte Promotionsprogramme und beteiligt sich an den Nachwuchsförderprogrammen zentraler Drittmittelgeber (v.a. DFG Graduiertenkollegs). Die Universität strebt an, die Anzahl laufender strukturierter Graduiertenprogramme bei im Schnitt sieben zu halten.
3. Die Universität setzt ihr Personalentwicklungskonzept weiter um und stellt ein Informations- und Qualifizierungsprogramm für Wissenschaftler:innen in der Qualifizierungsphase bereit, das wissenschaftliche Karrierewege ebenso fördert wie Karrierewege in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Informations- und Qualifizierungsprogramm wird qualitätsgesichert und regelmäßig weiterentwickelt.
4. Die Universität baut im Rahmen der YUFE Staff Development Policy das gemeinsamer Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote mit den YUFE Partnern aus. Es werden in der Laufzeit des neuen YUFE-Antrags zwei regelhaft angebotene YUFE-Module entwickelt.

2.2. Forschung

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes zu erhalten, ist seitens der Hochschulen eine Konzentration auf die **Forschungs- und Transferschwerpunkte** des Landes sowie für die Universität Bremen auf die Wissenschaftsschwerpunkte der Universität von zentraler Bedeutung. Ein weiterer wichtiger, fortzuentwickelnder Schwerpunkt für die Universität stellen die Geisteswissenschaften dar. Insgesamt gilt es, die **Drittmittelfähigkeit** sicherzustellen.

Synergieeffekte für das bremische Wissenschaftssystem liegen **in strategischen Allianzen und Kooperationsverbänden** zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit der Universität oder den anderen bremischen Hochschulen. Die inneruniversitären Forschungkerne sollen mit den außeruniversitären Forschungsinstituten orientiert an den Wissenschaftsschwerpunkten der Universität Bremen unter einer gemeinsamen Forschungsprogrammatik durch starke Organisationsstrukturen verbunden werden, um so eine größere europäische und internationale Sichtbarkeit zu erreichen.

Das herausragende hochschul- und wissenschaftspolitische Ziel der Universität Bremen besteht darin, die Voraussetzungen für ein erneutes erfolgreiches Abschneiden in der **Exzellenzstrategie 2026** zu schaffen und mit einem neuen Zukunftskonzept erfolgreich zu sein.

Dahingehend werden von der Universität folgende Ziele festgelegt:

1. Die Universität entwickelt ihre fünf Wissenschaftsschwerpunkte weiter und baut mindestens einen weiteren Potentialbereich auf.
2. Die Universität beteiligt sich an der Exzellenzstrategie 2026 und reicht drei Clusterskizzen sowie den Fortsetzungsantrag für das Exzellenzcluster des MARUM bei der nächsten Runde der Exzellenzstrategie im Frühjahr 2023 ein. Im Erfolgsfall entwickelt sie eine erste Skizze für ein Zukunftskonzept bis Ende 2025.
3. Die Universität stärkt ihre exzellente Einzelforschung sowohl in den Wissenschaftsschwerpunkten als auch darüber hinaus durch die Einwerbung von renommierten Einzelförderformaten wie beispielsweise ERC, Emmy-Noether-Gruppe, Heisenberg Professur, Marie-Curie Individual Fellowships, DFG-Koselleck-Projekt, Wissenschaftspreise.
4. Die Universität profiliert die Geisteswissenschaften durch die Weiterentwicklung der Verbundforschungsinitiative „Worlds of Contradiction“: Ziel ist die Antragsfähigkeit der Geisteswissenschaften in DFG-Verbundprojekten (GRK, FOR) sowie die Einwerbung von Projekten bei Forschungsfördereinrichtungen wie z.B. der DFG, EU, Stiftungen, Akademieprogramm.

2.3. Transfer

Der **Wissens- und Technologietransfer** baut auf der Forschungsstärke der Universität auf und ermöglicht die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Ausgestaltung der Zukunft. Der Wissens- und Technologietransfer soll sich daher auf alle relevanten Themenfelder erstrecken, in denen ein gesellschaftlicher Bedarf besteht. Die Transferleistung der Universität ist dabei nicht nur technologisch und ökonomisch zu sehen, sondern zielt in einem weiter gefassten Sinne auf eine **beiderseitige Interaktion** der Wissenschaft mit Partnern aus Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik, um wissenschaftliche Erkenntnisse der

Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In diesem Kontext stehen wir auch im Austausch mit unseren europäischen Partnern im Rahmen der YUFE-Allianz und erproben neue und innovative Formate.

Die bestehenden Strukturschwächen der regionalen Wirtschaft müssen neben anderen strukturelevanten Maßnahmen auch durch eine Intensivierung der **Existenzgründungsaktivitäten** überwunden werden. Existenzgründung wird in der Lehre wie auch in der Forschung als selbstverständliche Perspektive etabliert.

Dementsprechend werden von der Universität folgende Ziele festgelegt:

1. Die Universität setzt ihre Transferstrategie weiter um und veröffentlicht regelmäßig einen Transferbericht.
2. Die Universität intensiviert ihre Transferaktivitäten in den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes Energiewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Logistik und Luft- und Raumfahrt, auch in Kooperation mit den weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Bremen.
3. Die Universität steigert ihre Transferaktivitäten aus der grundlagenorientierten und angewandten Forschung, auch unter Nutzung der Förderprogramme auf nationaler und europäischer Ebene, sowie unter Einbeziehung von Bürger:innen (Reallabore, partizipative Forschungsdesigns).
4. Die Universität entwickelt die Unterstützung von Existenzgründungen weiter durch die Fortführung der regionalen Aktivitäten sowie die Entwicklung neuer, international ausgerichteter Formate in der Gründungsunterstützung (z.B. im Rahmen von YUFE oder der Cardiff-Kooperation).

3. Querschnittsthemen

3.1. Internationales

Die Internationalisierung des Wissenschafts- und Studienstandortes und seine Einbettung in den Europäischen Forschungsraum gilt es weiter voranzutreiben. Dabei geht die **Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit** einher mit einer verstärkten internationalen Vernetzung, insbesondere im europäischen Hochschulraum. Voraussetzung für die Internationalisierung der Universitäten liegt in einer **weiteren Ausdifferenzierung der internationalen Mobilitätsangebote**, der **zielgruppendifinierten Gewinnung** internationaler Studierender einer Erleichterung von Zugängen und Übergängen für diese Zielgruppe und damit in der perspektivischen Sicherung des Studienerfolgs sowie der Gewinnung internationalen Personals und dessen langfristige Bindung an die Universität. Dies gilt auch für die zunehmende **Wahrnehmung einer gesellschaftlichen und globalen Verantwortung** der Universität, wie sie sie im Rahmen der Programme für Geflüchtete umsetzt.

Dahingehend setzt sich die Universität folgende Ziele:

1. Die Universität legt einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Internationalisierung des Wissenschafts- und Studienstandorts Bremen und zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Universität und überarbeitet in diesem Kontext ihre Internationalisierungsstrategie. Zentrale Maßnahmen sind der Aufbau einer Europäischen Universität im Rahmen der YUFE-Allianz sowie die Stärkung der strategischen Partnerschaften außerhalb der EU.
2. Die Universität entwickelt eine Gewinnungsstrategie für internationale Studierende und internationales Personal in Wissenschaft und Verwaltung und erarbeitet ein Konzept für ein systematisches Monitoring der Kennzahlen im Bereich der Internationalisierung.
3. Die Universität erhöht die internationale Mobilität (physisch und virtuell) in allen Statusgruppen, um wieder auf das Niveau von 2019 (vor Pandemie) zu kommen. Dazu schafft sie neue internationale Studien- und Mobilitätsangebote, auch durch neue digitale Mobilitätsformate.
4. Die Universität engagiert sich im Rahmen ihrer globalen und gesellschaftlichen Verantwortung und beteiligt sich aktiv an Programmen für geflüchtete und gefährdete Studierende und Wissenschaftler:innen und entwickelt Maßnahmen, um die internationale Outgoing-Mobilität von „first generation students“ und Studierenden mit Beeinträchtigungen zu erhöhen.

3.2. Gleichstellung und Diversität

Das Land und die Hochschulen werden weiterhin den grundgesetzlich verankerten Gleichstellungsauftrag realisieren und jede Form von Diskriminierung abbauen.

Die Universität wird unter Beteiligung der zentralen Frauenbeauftragten und der ZKFF **ihre Gleichstellungskonzepte** umsetzen und fortschreiben. Bis das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist, sind die **Erhöhung des Anteils der Professorinnen** und die Besetzung von allen Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus **mindestens im Verhältnis zur vorangehenden Qualifizierungsstufe** vorrangig (Kaskadenmodell). Land und Hochschulen arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Genderoffensive Hochschulen.

Zusätzlich verstärkt die Universität ihre Bemühungen, die **Diversität der Studierenden sowie ihres Personals in allen Statusgruppen signifikant zu erhöhen**. So wird die Universität Bremen ihre Diversity-Strategie von 2017

im Sinne der Aufnahme neuer Schwerpunktthemen sowie einer stärker intersektionalen Perspektive weiterentwickeln.

Das Ziel, gleichberechtigte Teilhabechancen für **Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung** wird auf Ebene der Universität wie auch hochschulübergreifend im Einklang mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt.

Ergänzend zu den Zielen, die im *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* formuliert sind, hat sich die Universität folgende Ziele gesetzt:

1. Die Universität versteht Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätsförderung als Führungsaufgabe und verankert Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätsförderung als Ziele der Personalentwicklung. Vor dem Hintergrund werden Maßnahmen implementiert, um Führungspersonen zu schulen. Dieses gilt insbesondere für Personen, die an Personalauswahlprozessen beteiligt sind.
2. Die Universität identifiziert und verringert strukturelle Benachteiligungen und potentielle Diskriminierung auf allen Ebenen durch die Verabschiedung einer universitären Antidiskriminierungsrichtlinie und die Entwicklung eines Konzeptes für ein Diversity-Monitoring, das an der Universität Bremen umsetzbar ist und die Herausforderungen durch den Datenschutz und Anforderungen an eine Software mit beinhaltet.
3. Die Universität setzt die UN-Behindertenrechtskonvention um und verabschiedet dazu einen neuen universitären Aktionsplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und setzt das darin vorgesehene Maßnahmenpaket um.
4. Die Universität wird nach Vorliegen der Gender Pay Gap Studie der SWH diese analysieren und auf der Basis der Ergebnisse Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen (z. B. bei Leistungsbezügen) sowie in Verwaltung und Technik entwickeln.
5. Die Universität verbessert die Situation von Trans* Inter* und nicht-binären Studierenden an der Universität.

3.3. Digitalisierung

Die Digitalisierung kann dazu dienen, die Hochschulen in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Verwaltung) zu modernisieren. Sie ist Teil eines **Organisationsentwicklungsprozesses**, sie hilft bei der Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben und muss **partizipativ** angelegt sein.

In der **Lehre werden durch die Digitalisierung** Möglichkeiten geschaffen, innovative Lern-/Lehr- und Prüfungsformate zu realisieren sowie die Flexibilisierung des Studiums und eine Öffnung für eine heterogene Studierendenschaft zu ermöglichen.

Digitalisierung in der Forschung eröffnet neue Möglichkeiten im Forschungsprozess. Durch digitale Infrastrukturen wird insbesondere die datenintensive Forschung (Data Science) gestärkt und der Forschungsprozess durch automatisierte Verfahren unterstützt. Digitale Prozesse helfen beim Forschungsdatenmanagement, Open Access Publikationen und Forschungsberichterstattung.

Mit der **Digitalisierung der Verwaltung** können durch digitale Services Verwaltungsprozesse vereinfacht, damit die Zufriedenheit aller Mitglieder sowie die Attraktivität der Universität als Arbeitgeberin aber auch als Studienort gesteigert werden. Sie dient zudem der Verbesserung der Transparenz von Verwaltungshandeln, der Optimierung

der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsprozessen und muss auf die Sicherung der digitalen Souveränität ausgerichtet sein.

Dahingehend setzt sich die Universität folgende Ziele:

1. Die Universität entwickelt eine Open Science Strategie, die an die europäische Open Science Strategie anknüpft und Elemente von Open Innovation integriert, um Open Science und Open Innovation in Forschung und Transfer zu stärken.
2. Die Universität baut eine nachhaltige Infrastruktur für ein fächerübergreifendes Forschungsdatenmanagement auf.
3. Die Universität treibt in der digitalen Transformation der Lehre den „Shift from teaching to learning“ weiter voran. Sie wird dabei digital gestützte Innovationen für Lehren und Lernen stärken, u.a. durch die Umsetzung des SKILL-Projektes.
4. Die Universität wird die Digitalisierung des Student Lifecycle durch Etablierung medienbruchfreier Prozesse vorantreiben. Bis Ende 2025 sollen folgende Projekte umgesetzt sein: Schnittstelle zwischen Studierendenverwaltung und Prüfungsverwaltung, elektronisches Modulhandbuch, elektronische Studierendenakte, Auswahl der Master-Bewerber:innen über ein webbasiertes System.
5. Die Universität treibt die Digitalisierung der Verwaltung weiter voran unter anderem durch die Erarbeitung eines Informationssicherheitssystems nach (C)ISIS 12 an der Universität Bremen, ausgehend von der zentralen Verwaltung; sowie der Implementierung eines Online-Bewerbungssystems im Personaldezernat.
6. Die Universität verbessert die Datenbasis für die Bundesstatistik (Studierenden-, Finanz- und Personalstatistik). Ziel ist, die technischen Systeme der Datenerhebung und -aufbereitung zu reformieren, um valide Daten fristgerecht für die amtliche Statistik bereitzustellen zu können.

3.4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Im Vordergrund steht die Stärkung der Nachhaltigkeitsorientierung in allen Bereichen der Universität als Beitrag zur Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**. Das Thema Nachhaltigkeit soll in Forschung und Lehre sowie im Campusbetrieb mit allen Statusgruppen vorangebracht werden. An den bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen nehmen die Themen **Umwelt- und Ressourcenschutz** sowie übergeordnet der **Klimaschutz** eine zentrale Bedeutung ein.

Dahingehend setzt sich die Universität folgende Ziele:

1. Die Universität wird eine Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg bringen, die konkrete Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Infrastruktur formuliert. Im AS wurde dazu die ständige Kommission „Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Klimaneutralität“ eingerichtet. Die Universität überarbeitet ihr Leitbild entsprechend der im Akademischen Senat beschlossenen Nachhaltigkeitsziele.
2. Die Universität weist das Lehrangebot im Feld Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimafolgen-Resilienz systematisch aus und macht es damit sichtbar. Zusätzlich wird ein interdisziplinäres Studienprogramm im Bereich Nachhaltigkeit entwickelt sowie die Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit konsolidiert.

3. Die Universität wird durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Energieeffizienz bis 2025 im gesamten Betrieb Energie in den Bestandsgebäuden auf dem Niveau des Jahres 2019 einsparen.
4. Die Universität wird den internationalen Austausch mit strategischen Partnern zum Thema Nachhaltigkeit fortführen (z.B. International University Climate Alliance, YUFE) und die bestehenden Mobilitätsprogramme mit den Nachhaltigkeitszielen verschränken und so eine stärkere Kohärenz der Nachhaltigkeitsziele mit den Internationalisierungszielen schaffen, z.B. durch CO₂-Abgaben, Unterstützung grüner Formen des Reisens oder Nutzung digitaler Formate.

3.5. Übergreifendes/Struktur

Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Universität: Hochschulentwicklungsplanung und Personal

Das bremische Wissenschaftssystem ist ein zentraler Faktor für die Gesellschaft sowie den Wirtschaftsstandort Bremen und damit für die **Weiterentwicklung** unseres Bundeslandes. Dabei ist das Personal der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit der Universität Bremen. Es gilt, die Hochschulentwicklungsplanung so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass sie zu einer guten **Vielfalt in der Struktur des wissenschaftlichen Personals** führt, die Innovation in der Forschung, hochwertige Lehre und attraktive Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter:innen ermöglicht. Vor diesem Hintergrund verabschiedet die Universität einen neuen HEP VI ausgehend von den Zielsetzungen des Wissenschaftsplans 2025. Des Weiteren will die Universität in ihren grundfinanzierten Stellen ein **ausgewogenes Verhältnis von Qualifikations- und Dauerstellen** schaffen. Dahingehend setzt sich die Universität folgendes Ziel:

1. Die Universität und die SWH verständigen sich auf Zielvorstellungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Qualifizierungsstellen und Stellen für unbefristete Daueraufgaben im Mittelbau. Die Universität entwickelt dazu ein Mengengerüst für ihre grund- und zweitfinanzierten Mittelbaustellen.

Stärkung der Hochschule als attraktiver Arbeitgeber

Um die Universität als attraktiven Arbeitgeber zu stärken benötigt die Universität moderne Lösungen für **verlässliche Karrierewege**, die am Beginn der wissenschaftlichen Karriere ansetzen und die **Vereinbarkeit von familiären Ziele und Karrierezielen** ermöglicht. Um die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Statusgruppen weiter zu verbessern, setzt sich die UB folgende Ziele:

1. Die Universität qualifiziert sich bis Mitte 2024 für den Human Resources Strategy for Researchers (HRS4R)-Award der Europäischen Kommission. Der HR-Award trägt in seinen Dimensionen zu allen folgenden Zielen bei.
2. Die Universität nutzt verstärkt die neuen Karrierewege mit Tenure Track: Bis 2032 sollen 30 % aller neu zu besetzender Professuren als Tenure-Track Professuren ausgeschrieben werden unter Sicherung der vorhandenen Lehrkapazitäten. Zudem sollen bis 2025 mit allen Fachbereichen Personalstrukturkonzepte abgestimmt sein und die Anzahl der Ausschreibung und Besetzung der Tenure Track Stellen im Mittelbau zum Senior Researcher/Lecturer im Vergleich zu 2021 steigen.

3. Die Universität sichert die Qualität ihrer Berufungsverfahren und etabliert dazu Qualitätskreisläufe.
4. Die Universität entwickelt Maßnahmen, um gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Dazu gehört die Entwicklung und Veröffentlichung einer Personalgewinnungsstrategie nach europäischen OTM-R-Standards bis Ende 2023 (siehe auch HR Award), die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes für Wissenschaftler:innen sowie die Sicherstellung von PE-Angeboten in allen im Personalentwicklungskonzept definierten Kompetenzbereichen für die jeweiligen Zielgruppen, auch in Kooperation mit dem YUFE-Netzwerk.
5. Die Universität schafft gute Rahmenbedingungen, um Karriereambitionen mit Care-Aufgaben vereinbaren zu können. Dazu wird die Universität die im Rahmen des Auditierungsverfahrens „Familiengerechte Hochschule“ aufgebauten Strukturen und Angebote vorhalten, evaluieren und weiterentwickeln.
6. Die Universität will den Campus als einen attraktiven Ort in der Stadt stärken. Dazu treibt die Universität folgende Vorhaben gemeinsam mit der Behörde voran: Sanierung und Weiterentwicklung des bestehenden Standorts, insbesondere durch den Bau des HVZ sowie weiterer Maßnahmen, und den Aufbau eines zweiten Universitätsstandorts in der Innenstadt.

Kennzahlen der Zielvereinbarung

Die Universität Bremen plant in den Jahren 2022 – 2025 folgende Werte für die Kennzahlen in der Zielvereinbarung zu erreichen:

Quantitative Ziele	2020 ¹	2021 ¹	2022	2023	2024	2025
1.1 Qualifizierung der Studierenden						
Auslastung Fachbereiche 1-5 (%)	k.A.	61	65	65	65	65
Auslastung Fachbereiche 6-12 (%)	k.A.	86	80-90	80-90	80-90	80-90
Erfolgsquote (%) insgesamt	53,34	57,27	60	60	60	60
Regelzeitquote (%) insgesamt	67	65	74	74	74	74
Studienanfänger:innen (1. FS)	5.065	3.992	5.000	5.000	5.000	5.000
davon MINT	1653	1.387	2.000	2.000	2.000	2.000
Studiendauer zu Regelstudienzeit (RSZ)	1,42	1,43	1,4	1,4	1,4	1,4
1.2 Weiterbildung						
Weiterbildungsstudierende insgesamt	295	280	260	270	280	300
Weiterbildungsvolumen neue Weiterbildungsstudierende (TN*CP)	4.542	6.600	4.500	5.000	6.000	7.000
2.1 Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation						
Abgeschlossene Promotionen	272	257	260	260	280	280
2.2 Forschung						
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	96.604	100.125	100.000	100.000	100.000	100.000
DFG-Drittmittelausgaben (T€)	39.188	40.310	40.000	40.000	40.000	40.000
2.3 Transfer²						
Einnahmen aus Auftragsforschung (T€)	1.532	1.717	1.400	1.600	1.600	1.600
Ausgaben aus Auftragsforschung (Mio. €)	1,0	0,9	1,1	1,3	1,3	1,3
Ausgaben aus öffentlich geförderter angewandter (Verbund-)Forschung (Mio. €)	31,8	34,3	35	35	35	35
Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (Mio. €)	1,26	0,79	0,9	0,9	0,9	0,9
3.1 Internationales						
Anteil ausländische Studierende (%)	14,4	11,6	13	15	16	17
davon Bildungsausländer:innen (%)	81,6	79,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Anteil ausländische Wissenschaftler:innen (%)	17,1	18,4	19	19	20	20
3.2 Gleichstellung und Diversität						
Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	52,5	52,9	50	50	50	50-55
Anteil Frauen an Absolvent:innen (%) gesamt	56,0	58,3	50	50	50	50
Anteil Frauen an Promotionen (%) gesamt	40,8	44,7	45	45	45	47
Anteil Frauen an Professuren (VZÄ) (%) gesamt	31,0	34,0	34	35	35	35
Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) (%) gesamt	40	40	41	42	43	43

¹ Entspricht dem IST-Wert auf der Grundlage der Verwaltungsdaten für das jeweilige Jahr.

² Die Hochschulen werden im ZV-Zeitraum gemeinsam mit der Behörde eine Kennzahl zu den Drittmiteleinnahmen im Transfer entwickeln.

Quantitative Ziele	2020 ¹	2021 ¹	2022	2023	2024	2025
3.3 Digitalisierung³						
Anteil an Lehrveranstaltungsräumen mit digitaler Ausstattung für die hybride Lehre (%)	40	50	55	60	70	75
Anteil an Open Access Publikationen in der SCOPUS Datenbank (%)	k.A.	k.A.	52	55	60	65
Anzahl Schulungsangebote (FDM)	3	5	8	10	10	10
Einführung eines ISMS: Durchführung der Schritte 1-12 des zertifizierten Systems "CISIS 12"	-	-	3	6	9	12
3.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz						
Stromverbrauch in kWh/m ² *a	0,195	0,202	0,200	0,195	0,190	0,185
Wärmeverbrauch in MWh/m ² *a	0,488	0,480	0,475	0,470	0,465	0,460
3.5 Übergreifendes						
Drittmittelquote (%)	27,8	27,4	30	30	30	30

³ Die Hochschulen werden im ZV-Zeitraum gemeinsam mit der Behörde geeignete hochschulübergreifende Kennzahlen entwickeln.

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Die vorliegende Vereinbarung ist Ausdruck der gemeinsamen Verpflichtung des Landes Bremen und seiner Hochschulen, Studium und Lehre zu fördern, die Attraktivität der Bremer Hochschulen für Studierende und Lehrende auszubauen wie auch die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und das Hochschulsystems des Landes Bremen in den kommenden Jahren erfolgreich weiterzuentwickeln, sichert die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Bereitstellung von Landesmitteln zu.

	Ist 2020	Ist 2021	2022	2023	2024	2025
Zuschuss ⁴ (in T Euro)	140.637	150.539	154.327	162.776	170.638	170.638

1. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen sichert die finanzielle Grundausstattung vorbehaltlich der ausreichenden Mittelbereitstellung durch die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren zu.
2. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen unterstützt die Bereitstellung von weiteren Mitteln für zentrale Themenfelder zusätzlich zu dem Zuschuss zum Globalhaushalt u.a. für APF-Schwerpunktprojekte, für die nächste Antragsrunde der Exzellenzstrategie, für Forschung- und Transferschwerpunkte, für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, aus den Digitalisierungsfonds.
3. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen stellt sicher, dass die aus Mitteln des Landes finanzierten, personellen Kapazitäten bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die Freigabe von Professuren aus Landesmitteln erfolgt daher unter Berücksichtigung bedarfsgerechter Schwerpunktsetzungen und unter Berücksichtigung der gesamten HL-Stellenplanung des jeweiligen Fachs/Fachbereichs. Voraussetzung für die Freigabe zur Ausschreibung und Besetzung ist eine Einigung von Land und Hochschule über die Denomination der jeweiligen Professur.

⁴ Globalzuschüsse Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. Finanzierung MARUM. Ein Ausgleich der ab 1.12.2022 geltenden sowie noch nicht geschlossener Tarifabschlüsse erfolgt zusätzlich. Ohne Versorgungskosten, ohne Mietkauf-Projekte. In 2022 und 2023 zuzüglich Investitionsmittel aus dem Bremen-Fonds für die Hochschulinfrastruktur.

III. Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Universität Bremen legt zum 01.04.2026 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jedes Jahres im Rahmen eines Rektoratsgesprächs gegenseitig informell berichtet.


Die Universität Bremen legt jeweils zum 01.04. eines Jahres einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse einschließlich der nachrichtlichen Kennzahlen auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Universität Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Universität Bremen verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Universität Bremen erkennt das allgemeine Interesse an landesweiten vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

Die Universität Bremen wird bis zum 31.12.2025 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2026 bis 2029 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 13.02.2023



Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen -
Dr. Claudia Schilling

Bremen, den 20.02.23



Universität Bremen - Die Rektorin -
Prof. Dr. Jutta Günther

Definition der Kennzahlen in den Zielvereinbarungen

Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf der Grundlage der Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik und des Produkthaushalts (PB 24.01) definiert, soweit diese dort vorhanden und nachfolgend nicht anders beschrieben sind. Nachrichtliche Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
1.1 Qualifizierung der Studierenden	<i>Absolvent:innen (alle Abschlüsse)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen aller Abschlüsse im Prüfungsjahr¹.</i>
	<i>Absolvent:innen nach ZSL (ungewichtet)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen entsprechend der Definition im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) gem. BMBF Kriterium im Prüfungsjahr¹ davon ungewichtet Bachelor grundständig, davon ungewichtet Master konsekutiv, davon ungewichtet Staatsexamen.</i>
	<i>Absolvent:innen je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr¹ je Professor:in² (Prof.) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).</i>
	<i>Absolvent:innen je wiss. und künstl. Personal (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr¹ je wissenschaftlichem (wiss.) und künstlerischem (künstl.) Personal⁴ (VZÄ).</i>
	Auslastung Studiengänge Bachelor (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in grundständigen Bachelor-Studiengängen ³ (ohne UB).
	Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in konsekutiven Master-Studiengängen ³ (ohne UB).
	Auslastung Fachbereiche (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in Lehreinheiten ³ in den Fachbereichen 1-5 und 6-12 (nur UB).
	Erfolgsquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren Regelstudienzeit (RSZ).
	<i>Erfolgsquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Absolvent:innen im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen konsekutiver Masterstudiengänge im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ.</i>
<i>Erfolgsquote (%) Staatsexamen Jura</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen mit Abschluss Staatsexamen Jura im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ (nur UB).</i>	
<i>Erfolgsquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen mit Abschluss in Freie Kunst im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ (nur HfK).</i>	

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
1.1 Qualifizierung der Studierenden	Regelzeitquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Studierende ³ in RSZ zu Studierende ³ gesamt.
	<i>Regelzeitquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Studierende³ in RSZ zu Bachelor-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Master-Studierende³ in RSZ zu Master-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) M.Ed.</i>	<i>Prozentualer Anteil von M.Ed.-Studierende³ in RSZ zu M.Ed.-Studierende³(nur UB)</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Freie Kunst-Studierende³ in RSZ zu Freie Kunst-Studierende (nur HfK)³.</i>
	<i>Studierende in RSZ plus 2 Semester</i>	<i>Anzahl Studierende³ gesamt in RSZ plus 2 Semester gem. BMBF Kriterium.</i>
	Studiendauer zu RSZ	Prozentualer Anteil (als ganze Zahl ausgewiesen) von tatsächlicher Studiendauer der Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ zu RSZ der Absolvent:innen.
<i>Studienanfänger:innen (1. HS)</i>	<i>Anzahl Studienanfänger:innen¹ im ersten Hochschulse-mester (HS).</i>	
Studienanfänger:innen (1. FS)	Anzahl Studienanfänger:innen ¹ im ersten Fachsemester (FS) und davon in MINT-Fächern (ohne HfK), <i>davon Bachelor, davon Master.</i>	
1.2 Weiterbildung	Weiterbildungsstudierende insgesamt	Anzahl der Weiterbildungsstudierenden ³ laut Immatrikulationsordnung (ohne HfK, HSBrhv).
	<i>Weiterbildungsstudierende insgesamt</i>	<i>Anzahl der Teilnehmer:innen³ zum weiterbildenden Studium (nur HfK, HSBrhv).</i>
	Weiterbildungsvolumen neue W.Studierende	Volumen (TN*CP) der Weiterbildungsstudierende ¹ im 1. FS laut Immatrikulationsordnung (ohne HfK).
	<i>Weiterbildungsstudiengänge</i>	<i>Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge³ (exkl. Zertifikatsangebote) jedoch inkl. Seiteneinstieg (ohne HfK, HSBrhv).</i>
	<i>Auslastung Weiterbildungsstudiengänge (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in Weiterbildungsstudiengängen³ (nur UB, HSB).</i>
<i>Einnahmen aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR der realen Entgelte und Drittmittel aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen.</i>	

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
2.1 Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation	Promotionen	Anzahl abgeschlossener Promotionen gesamt im Prüfungsjahr ¹ (nur UB).
	<i>Promotionen je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen im Prüfungsjahr¹ je Professor:in² (VZÄ) (nur UB).</i>
	<i>Promotionen in Kooperation mit Universitäten</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen in Kooperation mit Universitäten im Prüfungsjahr¹ (nur HSB, HSBrhv).</i>
	<i>Promotionen aus Promotionsprogrammen (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Promotionen aus strukturierten Promotionsprogrammen zu abgeschlossenen Promotionen gesamt im Prüfungsjahr¹ (nur UB).</i>
	Personen im 3. Zyklus	Anzahl der Personen die sich im 3. Zyklus (PhD, Meisterschüler:innen, Konzertexamen) an der HfK befinden (nur HfK).
	Absolvent:innen des 3. Zyklus	Anzahl Absolvent:innen des 3. Zyklus (PhD, Meisterschüler:innen, Konzertexamen) an der HfK im Prüfungsjahr ¹ (nur HfK).
2.2 Forschung	<i>Ph.D. Abschlüsse</i>	<i>Anzahl der Abschlüsse eines Ph.D. im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	<i>Meisterschülerabschlüsse</i>	<i>Anzahl Meisterschülerabschlüsse im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	<i>Konzertexamen</i>	<i>Anzahl Abschlüsse des Konzertexamens im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB: und davon Exzellenzstrategie).
	<i>Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€) je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in² (VZÄ).</i>
	DFG-Drittmittelausgaben (T€)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB).
<i>DFG-Drittmittelausgaben (€) je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in² (VZÄ) (nur UB).</i>	
2.3 Transfer	Einnahmen aus Auftragsforschung (T€)	Jahressumme in EUR der realen Entgelte für private und öffentliche Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen.
	Ausgaben aus Auftragsforschung (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Ausgaben für private und öffentliche Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen (nur UB).
	Ausgaben aus (Verbund-)Forschung (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Ausgaben öffentlich geförderter angewandter (Verbund-)Forschung (nur UB).
	Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (nur UB).

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterungen / Definition
2.3 Transfer	<i>Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster</i>	<i>Anzahl angemeldeter Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Ausgabe in zwei Werten erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen im jeweiligen Jahr (ohne HfK und HSBrhv).</i>
	<i>Ausgründungen</i>	<i>Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Kalenderjahr (ohne HfK).</i>
	Öffentliche Veranstaltungen	Umfasst: Konzerte und Prüfungskonzerte, Vorträge, Ausstellungen und Events (ohne die Galerie ‚Circa 106‘), kleinere Klassen- bzw. Einzelausstellungen, große Events. Umfasst nicht: Kleine Prüfungsausstellungen in Kunst und Design und Kulturveranstaltungen, bei denen die Hochschule nicht Veranstalterin ist (nur HfK).
3.1 Internationales	Anteil ausländische Studierende (%)	Prozentualer Anteil der Studierenden ³ mit ausländischer Staatsbürgerschaft (und davon Bildungsausländer:innen) zu Studierende gesamt.
	<i>Incomings</i>	<i>Anzahl Incomings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Outgoings</i>	<i>Anzahl Outgoings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt</i>	<i>Anzahl Studiengänge³ mit obligatorischem Auslandsaufenthalt (ohne HfK).</i>
	Anteil ausländische Wissenschaftler:innen (%)	Prozentualer Anteil des hauptberuflich tätigen wiss. und künstl. Personals ² (VZÄ) mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Studierende ³ gesamt.
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) NW/IW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der NW/IW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) GW/SW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der GW/SW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studienanfänger:innen (%) (1. FS)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studienanfänger:innen³ im ersten FS.</i>
	Anteil Frauen an Absolvent:innen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ .
	Anteil Frauen an Promotionen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen gesamt im Prüfungsjahr ¹ (nur UB).

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Professuren (VZÄ) (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren ² gesamt (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) (%)	Prozentualer Anteil von Frauen am wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Mittelbau ⁴ (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁴ der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil weib. wiss. und künstl. Mittelbau (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁴ der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
3.3 Digitalisierung	Anzahl asynchroner Unterstützungsmaßnahmen in Form von Tutorials u.Ä.	Auf den Hochschulsystemen bereitgestellte Anleitungen und Videos (nur HSBrhv).
	Anzahl digitalisierter Prozesse (z.B. über Web-Portal auf einheitlicher Datenbasis)	(Teil-)automatisierte Prozesse, die auf Daten in einer einheitlichen Datenbasis zurückgreifen und die nicht manuell in die Sachbearbeitung gegeben werden müssen (nur HSBrhv).
	Durchschn. Systemverfügbarkeit der Infrastruktur (%)	Über die Einzelsysteme der Infrastruktur aggregierte Verfügbarkeit gemessen an der theoretisch möglichen Verfügbarkeit von 24/7 (nur HSBrhv).
	<i>Ausgaben (€) Digitalisierung</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln der investiven und konsumtiven Ausgaben für Digitalisierung. Enthalten sind Ausgaben zu digitalem Lernen und Lehren, lehrunterstützenden Diensten und Infrastruktur in Lehre und Forschung sowie Ausgaben zur digitalen Prozessgestaltung in der Verwaltung (nur HSB).</i>
	Anzahl PenTest (ISMS)	Die Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) wird mit einem jährlichen Penetrationstest, kurz PenTest, einem umfassenden Sicherheitstest begleitet (nur HSB).
	Reifegrad (%) für ISMS-Zertifizierung	Die Anzahl der bereits umgesetzten Controls gegenübergestellt zu der Anzahl der maximal umsetzbaren Controls des Sicherheitsstandards ISO 27002:2022 (ISMS-Zertifizierung) (nur HSB).
	Anzahl Qualifizierungsangebote PM	Anzahl der Qualifizierungsangebote für agiles und klassisches Projektmanagement (PM) als Digital Skill für Studierende (nur HSB).
	Anzahl Online-Selbsttest (Digital Skills)	Anzahl der angebotenen Online-Selbsttests für Studierende zu Digital Skills. Digital Skills umfassen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sowie digitalen Medien erforderlich sind (nur HSB).

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.3 Digitalisierung	<i>Anzahl der Teilnehmenden (Lehrende) an Schulungen (Digital Skills)</i>	<i>Anzahl der Teilnehmenden unter Lehrenden an Schulungen für digitale Lehre (methodisch-didaktischen Qualifizierungen für hybride und online Lehr-/Lern-Settings) (nur HSB).</i>
	<i>Anzahl der Veränderungsprojekte (Digitalisierung)</i>	<i>Anzahl der Veränderungsprojekte im Rahmen der Digitalisierung (nur HSB).</i>
	<i>Anteil digitaler Lehrveranstaltungen</i>	<i>Anteil der digitalen Lehrveranstaltungen an den Lehrveranstaltungen insgesamt (nur HSB).</i>
	Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsprozesse	Anzahl zusätzlich digitalisierter ausgewählter Verwaltungsprozesse pro Jahr (nur HfK).
	Anteil an Lehrveranstaltungsräumen mit digitaler Ausstattung für hybride Lehre (%)	Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume, die über 50 Teilnehmer:innen fassen, mit Kamera- und Lautsprecher-System zum Zwecke einer hybriden Lehre (nur UB).
	Anteil an Open Access Publikationen in der SCOPUS Datenbank (%)	Publikationen von Autor:innen der Einrichtung in der SCOPUS Datenbank der letzten 6 Jahre. Es gelten alle Publikationen, die als solche gekennzeichnet sind (nur UB).
	Anzahl Schulungsangebote (FDM)	Anzahl der Schulungsangebote zum Thema Forschungsdatenmanagement (FDM) die vom Data Science Center, dem Forschungsreferat, BYRD oder der Bibliothek für Wissenschaftler:innen der Einrichtung angeboten werden (nur UB).
	Einführung eines ISMS (12 Schritte)	Die Einführung des ISMS CISIS12 umfasst 12 Schritte. Gewertet wird die Durchführung der Schritte 1-12 (nur UB).
3.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Wärmeverbrauch in MWh/m ² *a	Richtwert über den Energiebedarf der Einrichtung für Gebäude für Forschung- und Lehre in Megawattstunden pro Quadratmeter und Jahr. UB einschließlich An-Institute.
	Stromverbrauch in kWh/m ² *a	Richtwert über den Strombedarf der Einrichtung für Gebäude für Forschung- und Lehre in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. UB einschließlich An-Institute.
3.5 Übergreifendes	<i>Drittmittelausgaben (T€)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; excl. Zweitmittel, ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes, gem. Bundesstatistik) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet.</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessoren:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau excl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.5 Übergreifendes	Drittmittelquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; exkl. Zweitmitteln, ohne HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben (inkl. Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes).
	Grundfinanzierungsquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln aus der Grundfinanzierung (laufende Ausgaben, inkl. Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) zur Verfügung gestellt und verwendet zur Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.
	Professuren (VZÄ)	Anzahl Professuren ² gesamt (VZÄ) (abweichend zu den anderen Erhebungen der Zielvereinbarung sowie des Controllingberichts) einschließlich aller Finanzierungsarten und davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. Zweitmittel, wie HSP-/ZSL-Landes-Mitteln. davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. Zweitmittel, wie HSP-/ZSL-Landes- und Bundes-Mitteln.
	Drittmittelfinanzierte Professuren (VZÄ)	Anzahl drittmittelfinanzierter Professuren zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.
	Professuren NW/IW (VZÄ)	Anzahl Professuren ² in den NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).
	Professuren GW/SW (VZÄ)	Anzahl Professuren ² in den GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben (VZÄ)	Anzahl Lehrkräfte für besondere Aufgaben ⁴ (Lehrer und Fachlehrer im Hochschuldienst, Lektor:innen, sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben) gesamt (VZÄ).
	Lektor:innen (VZÄ)	Anzahl Lektor:innen ⁴ gesamt (VZÄ) nach § 24 BremHG (nur UB).
	Wiss. und künstl. Mittelbau zu Prof.	Prozentualer Anteil (als ganze Zahl ausgewiesen) von wiss.und künstl. Mittelbau ⁴ (VZÄ) zu Prof. ² (VZÄ). An der UB einschließlich fremdfinanzierten Personals.
	Wiss. und künstl. Personal (VZÄ)	Anzahl des wiss. und künstl. Personal ⁴ (VZÄ).

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.